

Telefon +41 (0)52 632 71 11
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Schaffhausen, 12. April 2011

Vorlage des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 18. Januar 2011 zur Einführung geleiteter Schulen im Kanton Schaffhausen; Stellungnahme des Regierungsrates zu den Auswirkungen einer allfälligen Freiwilligkeit der Einführung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorlage des Regierungsrates vom 18. Januar 2011 zur Einführung geleiteter Schulen wird zurzeit in der Spezialkommission beraten. Die 4. Sitzung ist für den 30. Mai 2011 vorgesehen.

Die Spezialkommission des Kantonsrates hat an ihrer Sitzung vom 10. März 2011 das Erziehungsdepartement beauftragt, zur regierungsrätlichen Vorlage, welche eine zeitlich gestaffelte Einführung von Schulleitungen in allen Gemeinden des Kantons vorsieht, eine Variante auszuarbeiten, worin die Einführung der geleiteten Schulen freiwillig erfolgen soll. Gleichzeitig hat die Spezialkommission beschlossen, bei den jeweiligen Fraktionen eine Konsultation zu dieser Frage durchzuführen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat in seiner Vorlage vom 18. Januar 2011 eine gestaffelte, flächendeckende Einführung von geleiteten Schulen im Kanton Schaffhausen. Die Begründung für diesen Antrag ergibt sich aus der Vorlage (insb. Ziff. 1, S. 1 f., Ziff. 4 S. 4. ff.). **Der Regierungsrat hält an diesem Antrag fest.** Die Meinung des Regierungsrates deckt sich mit derjenigen des Erziehungsrates und auf der Expertenebene mit derjenigen der Schulinspektorinnen und Schulinspektoren: Nur wenn in allen Gemeinden geleitete Schulen installiert werden und damit für alle Schulen, Gemeinden und Schülerinnen und Schüler die gleichen Rahmenbedingungen gelten, kann der Kanton auch künftig Chancengleichheit und -gerechtigkeit in der Bildung gewährleisten.

Wir weisen mit Nachdruck darauf hin, dass der Kanton gemäss geltendem Recht verantwortlich ist,

- dass alle Schülerinnen und Schüler über vergleichbare Voraussetzungen zur Erlangung der gesetzten Ziele verfügen;
- dass alle Schülerinnen und Schüler gleichwertige Schulangebote nutzen können und damit gleiche Bildungschancen haben;
- dass die Lehrpersonen in allen Gemeinden mit optimalen und gleichen Rahmenbedingungen unterrichten;
- dass die Qualität aller Schulen im Kanton Schaffhausen gesichert und permanent weiter entwickelt wird.

Der Regierungsrat ist überzeugt, diese Ziele nur mit geleiteten Schulen erreichen zu können. **Geleitete Schulen sind schweizweit praktisch flächendeckend an der Volksschulstufe etabliert.** Nur die Kantone Schaffhausen und Appenzell Innerrhoden haben bislang keine gesetzliche Grundlagen für die Einführung von geleiteten Schulen.

Geleitete Schulen haben sich seit Jahrzehnten an der Sekundarstufe II (Berufsfachschulen, Kantonsschulen) und der Tertiärstufe (höhere Fachschulen, Hochschulen) bestens bewährt und sind dort unbestritten. Die **zehn Schaffhauser Gemeinden Beringen, Hallau, Neuhausen am Rheinfall, Neunkirch, Schleithelm/Begglingen (Schule Randental), Stein am Rhein, Thayngen und Wilchingen/Trasadingen** haben den Handlungsbedarf frühzeitig erkannt und **auf eigene Rechnung Schulleitungen** eingeführt. Ab Sommer 2011 kommen zudem die Gemeinden Rüdlingen und Buchberg dazu und auch die Gemeinde Löhningen hat bereits ihr Interesse signalisiert. Der **Handlungsbedarf ist ausgewiesen** und deshalb sollen auch die übrigen Schaffhauser Schulen der Primar- und Sekundarstufe I über zeitgemässe Schulstrukturen verfügen. Geleitete Schulen stellen folgende Aspekte sicher:

- kompetente Ansprechpersonen vor Ort
- eine betriebsnahe professionelle Führung
- einfache Kommunikationswege
- klar geregelte Kompetenzen
- eine eindeutige Zuordnung der Aufgaben
- eine administrative Entlastung der Lehrpersonen
- eine kontinuierliche Qualitätssicherung und -entwicklung
- eine Entlastung der Schulbehörden auf operativer Ebene

Der Regierungsrat lehnt die von der Spezialkommission diskutierte freiwillige Einführung der geleiteten Schulen aus pädagogischen und schulorganisatorischen Überlegungen grundsätzlich ab. In seiner Haltung ist er bestärkt, weil unter anderem

- die derzeitige Situation mit den zwei parallelen Schulsystemen und damit zusammenhängenden Parallelwelten für alle Beteiligten unbefriedigend ist. So müssten beispielsweise künftig alle Beratungsdienstleistungen, Weiterbildungen, Personalgeschäfte und Schulentwicklungsprojekte auf beide Systeme ausgerichtet werden. Es

würden dadurch zwangsläufig höhere Kosten bei der kantonalen Verwaltung bzw. im Erziehungsdepartement verursacht.

- die Gleichwertigkeit der kommunalen Schulangebote und Unterstützungsmassnahmen nicht erreicht und so ein Zweiklassensystem zugelassen würde.
- das Schulsystem in den Gemeinden der (finanz-)politischen Willkür preisgegeben wäre, immer wieder gewechselt werden könnte und dadurch Kontinuität verunmöglicht würde.
- die Behörden in den Gemeinden unterschiedliche Aufgaben und Verantwortungen hätten.
- ein äusserst kompliziertes Regelwerk erforderlich wäre, welches ohne Lesehilfen kaum verständlich wäre, und dies auf allen Ebenen der Rechtsetzung wie Gesetze, Dekrete, Verordnungen, Reglemente, Handbücher, Merkblätter usw. (Zuordnung Kompetenzen und Verantwortungen).
- dieses für alle Beteiligten aufwendige und unübersichtliche System die Attraktivität des Arbeitsplatzes Schaffhausen für Lehrpersonen vermindern würde, dadurch die Position des Kantons wie auch der Gemeinden als Arbeitgeber geschwächt würde, und dies vor dem Hintergrund des sich zunehmend abzeichnenden Lehrermangels.

Es ist aus Sicht des Regierungsrates nicht wünschbar und rechtlich problematisch, wenn in den Gemeinden im Volksschulbereich unterschiedliche Leitungsmodelle zur Anwendung kommen. Schweizweit besteht zudem seit der Annahme der Bildungsverfassungsartikel im Jahr 2006 das Bestreben, die Bildung im Volksschulbereich wo nötig und sinnvoll zu koordinieren. Die Schaffung einer weiteren Modellwahlfreiheit für die Gemeinden würde daher gleichsam quer in der Bildungslandschaft stehen und kaum verstanden werden.

Der Regierungsrat ersucht Sie, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die vorstehenden Argumente in ihre Überlegungen mit einzubeziehen und sich zum Wohle der Schaffhauser Schulen für eine flächendeckende Einführung der geleiteten Schulen einzusetzen. Die Vorlage sieht vor, diese Einführung gestaffelt über einen Zeitraum von vier Jahren zu vollziehen und die Kosten analog der geltenden Aufteilung der Bildungslasten zwischen Kanton und Gemeinden aufzuteilen. Mithin werden die zehn Gemeinden, welche heute auf eigene Kosten geleitete Schulen betreiben, finanziell massgeblich entlastet.



Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident:

Dr. Reto Dubach

Der Statsschreiber:

Dr. Stefan Bilger